



Protokoll Nr. 02/14

Schulgemeindeversammlung Fällanden

Datum	Mittwoch, 26. November 2014
Zeit	21.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Bruno Loher, Schulpräsident
Anwesend	93 Stimmberechtigte
Protokoll	Elisabeth Weiss, Leiterin Schulverwaltung

Traktanden

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Globalbudget Sekundarstufe, Primarschule Buechwis 1/Bommern, Primarschule Lätten:
Genehmigung Leistungsauftrag | 1 |
| 2. | Bewilligung des Globalkredites für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie
Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses. | 2 |
-

Bruno Loher, Präsident, informiert einleitend, dass sich die Schulpflege nach den Wahlen auf Beginn des neuen Schuljahres, d.h. 1. August 2014 neu konstituiert hat. Er stellt die neuen Schulpflegemitglieder Nicole Knecht, Sandra Darvas Allemann und Urs Campell vor.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Stimmenzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmenzähler:

1. Beat Ottiker, Langärstrasse 59, 8117 Fällanden
2. Ruedi Maurer, Zürichstrasse 28, 8117 Fällanden

**1. Globalbudget Sekundarstufe, Primarschule Buechwis 1/Bommern,
Primarschule Lätten:
Genehmigung Leistungsauftrag**

1

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Der Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 wird entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2015 erteilt.

Weisung

Leistungsauftrag 2015

Dieser Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 9. Klasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt. Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege mit der Schule einzuhaltende Leistungsstandards. Somit beruht das „erreichte Resultat“ (hinterste Spalte in der Tabelle) hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung dieser Standards,
- die Erreichung der Ziele im Jahresprogramm der Schulen und
- die Formulierung der Ziele der Schulpflege

erfüllt wurden.

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben und gilt ab 1.1.2015:

Basisdaten		
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September).		
Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt 54.70 VZE (Vorjahr 52.60 VZE).		
Anzahl Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2013/2014
Sekundarstufe	152	151
Primarstufe	509	478
Kindergartenstufe	193	184
Total	854	813

	Leistungsauftrag	Vorgabe der Schulpflege
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan	gemäss Standards Leistungen und Indikatoren
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schüler und Schülerinnen, Betreuung der Schüler und Schülerinnen, Aufgabenhilfe	
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	
5.	Kommunikation, Elternkontakte, Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attestausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe)	

Beurteilung durch die Schulpflege

- Ja = die Vorgaben wurden erfüllt
- Teilweise = die Vorgaben wurden nur teilweise erfüllt und die Schulpflege legt der Gemeindeversammlung eine Erläuterung vor
- Nein = die Vorgaben wurden nicht erfüllt und die Schulpflege erläutert der Gemeindeversammlung die vorgesehenen Massnahmen, die zur Erfüllung der Vorgaben führen

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Ueli Hohl erklärt, dass der Leistungsauftrag auf den Basisdaten beruhen. Von den Schülerzahlen werden die Anzahl Vollzeiteinheiten, d. h. Pensen der Lehrpersonen, welche vom Volksschulamt zugewiesen werden, abgeleitet. Die Steigerung der Schülerzahlen seit dem letzten Schuljahr hat eine Erhöhung der Vollzeiteinheiten zur Folge, was sich in den Zahlen des Voranschlags 2015 niederschlägt.

Das Globalbudget wird mit einem Leistungsauftrag geführt, der sieben Leistungsgruppen umfasst, wobei die siebte, die sich auf den Anschluss der Berufswelt nach der 9. Klasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe anwendbar ist. Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege mit den Schulen einzuhaltende Leistungsstandards. Die Schulpflege überprüft die Einhaltung dieser Standards und die Erreichung der Ziele des Jahresprogramms der Schulen. Im Rahmen der Überprüfung werden insbesondere die Einhaltung der Standards und die Erreichung der Ziele im Jahresprogramm der Schulen kontrolliert. Zusätzlich fliessen eigenen Beobachtungen der Schulpflegemitglieder in den Jahresprozess mit ein. Details zu den Standards können eingesehen werden.

Der **Präsident** gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

Der Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 wird entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2015 erteilt.

2. Bewilligung des Globalkredites für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses.

2

Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der laufenden Rechnung 2015 der mit dem Leistungsauftrag verbundene Globalkredit von netto Fr. 7'554'845 bewilligt.
2. Der Voranschlag 2015 der Schulgemeinde wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird unverändert bei 53 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

Weisung

Die Prognosen aus der Finanzplanung weisen darauf hin, dass sich die guten Steuererträge der vergangenen Jahre stabilisieren und nicht mehr wesentlich steigern werden.

Der Gesamtertrag der Schulgemeinde liegt rund Fr. 320'000 höher als im Voranschlag 2014.

Auf der Aufwandseite stellen wir eine weitere Zunahme fest, was den Trend vergangener Jahre fortsetzt, eine Entwicklung, die quer durch den Kanton Zürich festgestellt werden muss.

Hier schlagen vor allem die höheren Ausgaben im Bereich der Primarschulen aufgrund steigender Schülerzahlen und den damit verbundenen Erhöhungen der Stellenprozente zu buche. Zusätzlich wurde für alle kantonal besoldeten Stellen (Gemeindeanteil jeweils 80%) neu eine sogenannte Einmalzulage eingeführt, sowie eine generelle Anpassung der Besoldungen vorgenommen.

Auch sind die Vollzeitseinheiten der Schulleitungen, aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses, zu erhöhen. Im Weiteren verzeichnen wir Zunahmen der Abgaben und Gebühren an die Gemeinde und den Kanton.

Der Gesamtaufwand liegt Fr. 1'009'000 höher als im Voranschlag 2014.

Globalbudget alle Schulen

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Kostenstellen: 200 Kindergarten, 210 Primarstufe, 211 Oberstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen.

Für das Jahr 2015 ergibt dies:

Total Aufwand	Fr.	7'575'745
Total Ertrag	Fr.	30'900
Netto-Globalkredit	Fr.	7'544'845

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Nettokredit beträgt Fr. 778'300 (10.3 %). Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Schule Buechwis 1/Bommern	Fr.	40'000
Schule Lätten	Fr.	40'000
Schule Buechwis 2	Fr.	140'000

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten Fr. 200, für die Primarstufe Fr. 700 und die Sekundarstufe Fr. 1'000 pro unterrichtetes Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahres zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z. B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist damit durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

Voranschlag 2015

Der Voranschlag für das Jahr 2015 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 908'879 aus.

Laufende Rechnung

Im Bereich Personalaufwand sind die budgetierten Mehrausgaben hauptsächlich in der Kindergarten- und Primarstufe höher als im Voranschlag 2014. In erster Linie ist dies auf steigende Schülerzahlen und der damit verbundenen Erhöhung der Stellenprozente zurückzuführen. Die Aufwände im Bereich der Sonderschulungen sind leicht unter den Zahlen des Voranschlages 2014 veranschlagt.

Bemerkungen zu den Abweichungen

Nach Netto Mehr-/Minderaufwand- bzw. Ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2014 in den Kostenstellen feststellbar (Abweichungen über Fr. 15'000 gegenüber dem Budget 2014 sind in der nachfolgenden Tabelle mit Erläuterungen versehen):

Kostenstellen	Mehraufwand Mindereertrag	Mehrertrag Minderaufwand	Bemerkungen
200 Kindergarten	104'693		1 Stelle nicht budgetiert; vermehrt integrierte Sonderschulungen (ISR): zusätzliche Pensen Schulische Heilpädagogen.
210 Primarschule	619'611		2.54 zusätzliche VZE gegenüber 2014, im IF/ISR-Bereich zusätzlich 26 WL (1 VZE) gegenüber 2014, verschiedene Pensenerhöhungen, Stufenanstiege und zusätzliche Budgetierung Einmalzulagen.
213 Tagesstrukturen		64'037	Mehreinnahmen Elternbeiträge, Basis Rechnung 2013, VA 2014 zu wenig budgetiert.
214 Musikschule		103'206	Geringere Budgetierung Musikalische Grundausbildung, höhere Eltern- und Staatsbeiträge.
217 Schulliegenschaften und -anlagen	194'220		Höhere Lohnkosten: Wegen den bevorstehenden Sanierungs-, Umbau- oder Neubauarbeiten ist der Ausbau der Abteilung Liegenschaften eingeplant.
218 Volksschule sonstiges	32'082		Schulsport wird neu separat budgetiert (21810) und höheres Pensum Schulpsychologischer Dienst.
219 Schulverwaltung	185'622		Höhere Pensen Schulleitungen: zusätzliche Budgetierung von 0.45 VZE (Regierungsratsbeschluss); höhere Abgaben an die Polit. Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluss für Buchführung zus. Fr. 20'000.
220 Sonderschulung		126'019	3 Schüler/innen weniger in externen Sonderschulungen.
351 Ferienheim Chasa Ajüz	8'900		Höherer baulicher Unterhalt im Haus geplant (u. a. Ersatz Fenster, Sanierung Heizung).
460 Schulgesundheitsdienst	8'946		Basis Rechnung 2013: Vermehrte Einsätze Schulzahnpflege und Lauskontrolle.
900 Gemeindesteuern		131'400	Bei den ordentlichen Steuern sowie den Quellensteuern wird mit einer leichten Zunahme gerechnet. Die aktiven Steueraus-scheidungen gehen eher zurück.

			Ertragsminderungen durch höhere Abgaben an die Polit. Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluss: Steuerbezugsentschädigung von 2 auf 2,5 % = zus. Fr.89'450.
940 Kapitaldienst	8'000		Senkung des internen Zinssatzes. Deshalb geringerer Zinsertrag.
942 Liegenschaften Finanzvermögen		8'000	Durch den tieferen internen Zinssatz fällt der Zinsbetrag für die interne Verzinsung des Finanzvermögens tiefer aus.
990 Abschreibungen		38'700	Geringere Investitionen in den Vorjahren führen zu weniger Aktiven in der Bilanz und somit auch zu weniger Abschreibungen.

Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2015 sind Investitionen in der Höhe von Fr. 2'140'000 geplant.

Darin enthalten sind u. a. verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Vorbereitungs- und Durchführungskosten für den geplanten Projektwettbewerb. Ebenfalls sind für die ganze Schule inklusive Schulverwaltung und weitere schulische Dienste im Rahmen des EDV-Stufenkonzeptes Ersatzanschaffungen vorgesehen. Für die Musikschule sind Anschaffungen (Klavie-re) geplant.

Erläuterungen des Finanzvorstandes

Ueli Hohl erläutert die wichtigsten Punkte des Voranschlages 2015.

- Die markante Zunahme auf der Aufwandseite beruht hauptsächlich auf
 - steigende Schülerzahlen und damit verbunden die Pensenerhöhungen beim Personal
 - Einmalzulagen für kantonal besoldete Stellen und generelle Anpassung der Besoldung
 - Erhöhung der Vollzeiteinheiten der Schulleitungen aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses
 - generelle Zunahme von Abgaben und Gebühren an Kanton, private Institutionen und Gemeinde.
 - Der Gesamtertrag ist um rund Fr. 320'000 (+2 %) höher als im Voranschlag 2014.
 - Der Gesamtaufwand ist um rund Fr. 1'009'000 (+6 %) markant höher im Vergleich zum Vorjahr.
- Auffallend ist die Zunahme bei den Entschädigungen für Dienstleistungen Gemeinwesen von rund Fr.989'000. Darin enthalten sind die Besoldungen der kantonalen Lehrkräfte und Schulleitungen. Diese werden vom Kanton den Gemeinden weiterbelastet.
- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 53 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages.

Zur Erfüllung des Leistungsauftrages wird für die Primar- und Sekundarstufe ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen. Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren (endogenen) Kosten am Nettokredit von Fr. 7'544'845 beträgt Fr. 778'300 (10.3 %).

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ist mit Fr. 1'890'000 im Vergleich zum Vorjahr höher budgetiert. Diese setzen sich u. a. zusammen für funktionserhaltende Instandstellungskosten für die 30 - 40-jährigen Schulgebäude, Anpassungen Infrastruktur für den weiterhin steigenden Bedarf bei den schulergänzenden Tagesstrukturen, Vorbereitung Bauprojekt für die Umsetzung der Immobilienstrategie, EDV (Hardware, Lizenzen), Geräte und neue Website zusammen. Grundsätzlich wird die Schulpflege bei den anstehenden Investitionen das wünschbare vom notwendigen trennen, aber gleichzeitig die Instandsetzungsrisiken (funktionserhaltende Investitionen) vermindern müssen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Aufwand und Ertrag

Basierend auf der Finanzplanung geht die Schulpflege von einem 100%igen ordentlichen Steuerertrag von CHF 25.286 Mio. (Vorjahr: CHF 25.224 Mio.) aus. Das bedeutet bei einem Steuerfuss von 53 % einen ordentlichen Steuerertrag von CHF 13.402 Mio. (Vorjahr: CHF 13.369 Mio.). Der Voranschlag 2015 budgetiert einen Aufwand von CHF 18.789 Mio. (Vorjahr: CHF 17.780 Mio.) und einem Ertrag von CHF 17.881 Mio. (Vorjahr: CHF 17.561 Mio.). Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.909 Mio. (Vorjahr: CHF 0.219 Mio.) ab.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 ist vor allem durch einen wachsenden Aufwand in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand und Entschädigungen für Gemeinwesen begründet. Ein wesentlicher Effekt für die Mehraufwendungen beim Personal ist die steigende Zahl Schülerinnen und Schüler.

Globalbudget alle Schulen

Das beantragte Netto-Globalbudget 2015 für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden beträgt CHF 7.545 Mio. Davon sind CHF 0.778 Mio. (10.3 %) von der Lehrerschaft beeinflussbar.

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 1.890 Mio. (Vorjahr: CHF 1.573 Mio.) vorgesehen. Investitionen werden besonders für Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten getätigt.

Die Investitionen liegen mit einem Anteil von 9.6 % etwa im Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Zürich.

Finanzplanung 2014 - 2018

Wie der Finanzplanung 2014 bis 2018 entnommen werden kann, wird in der Planungsperiode mit einer stetigen Verschlechterung der finanziellen Lage der Schulgemeinde gerechnet. Die Rechnung verknappt sich bereits mit dem Budget 2015 deutlich. Es werden jährlich Defizite von CHF 0.5 bis 1.0 Mio. ausgewiesen und der Cash Flow geht deutlich zurück. Für eine vorübergehende Zeit können die Aufwandüberschüsse mit dem Eigenkapital verrechnet werden, aber eine Perspektive mit ausgeglichenen Abschlüssen fehlt. Gemäss Finanzplanung nehmen die Substanz und das Nettovermögen rasch ab.

Der Investitionsanteil steigt in der Betrachtungsperiode der Finanzplanung 2014 – 2018 von 9.6 % im 2015 bis auf 29.8 % im 2018 an. Angesichts der schmalen Eigenkapitalbasis ergibt dies rasch einen hohen Verschuldungsgrad mit den daraus resultierenden Zinslasten in ungewisser Höhe. Die hohen geplanten Investitionen erfordern in der Planungsperiode eine Fremdfinanzierung von über CHF 12.0 Mio.

Der RPK fällt auf, dass die künftigen Investitionen der Schulgemeinde sowie der Politischen Gemeinde nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Investitionstätigkeit des Gesamthaushaltes (PG inkl. Gebührenhaushalte + SG) gemäss vorliegendem Budget 2015 liegt deutlich über dem kantonalen Durchschnitt der Gemeinden (PG inkl. Gebührenhaushalte + SG: 17.9 % des Voranschlags für 2015 / kantonales Mittel: 10.0 %). Die Prüfung einer engeren Koordination scheint daher angebracht.

Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2014-2018:

Kennzahlen	2013 (definitiv)	2014 (voraussichtlich)	2015 (geplant)
Selbstfinanzierungsanteil	4.4%	4.6%	0.4%
Selbstfinanzierungsgrad	238%	78%	4%
Zinsbelastungsanteil	-1.9%	-0.8%	-1.4%
Investitionsanteil	1.9%	5.8%	9.6%
Nettovermögen Fr. / Einwohner	483	452	229

Quelle: Finanzplan 2014 – 2018 (definitive Variante vom 17.10.2014)

Steuerfuss

Der Steuerfuss wird auf 53 % des einfachen Staatssteuerertrages belassen.

Empfehlung RPK

Die RPK stellt fest, dass der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausfällt. Es sind weiterhin steigende Ausgabenposten (insbesondere Personalaufwand) zu verzeichnen. Auf der Einnahmenseite wird mit leicht höherem Steuerertrag als im Vorjahr gerechnet. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu.

Gemäss Finanzplan wird in den folgenden Jahren mit steigenden Investitionen gerechnet (Umsetzung Immobilienstrategie). Angesichts der schmalen Eigenkapitalbasis besteht die Gefahr, dass dies rasch zu einem hohen Verschuldungsgrad mit den daraus resultierenden Zinslasten in ungewisser Höhe führt. Ohne substanzielle Aufwandreduktion und einer Priorisierung und Staffelung der Investitionen ist fraglich, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre ohne Steuererhöhungen getätigt werden können.

Die RPK empfiehlt deshalb, dass die Aufwandseite nochmals kritisch auf Sparpotential geprüft wird. Die RPK empfiehlt, dass die Schulpflege in Hinblick auf die geplanten Investitionen (insbesondere auch in Koordination mit den Investitionen der Politischen Gemeinde) an der nächsten Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten aufzeigt, wie sie das Investitionsprogramm bis 2018 mit ausgeglichenen Voranschlägen und ohne Steuererhöhungen finanzieren will.

Antrag RPK

Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Voranschlag 2015 der Schulgemeinde inkl. dem vorgesehenen Globalkredit für die Primar- und Sekundarstufe und gleichbleibendem Steuerfuss von 53 % zu genehmigen.

Der **Präsident** gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der laufenden Rechnung 2015 der mit dem Leistungsauftrag verbundene Globalkredit von netto Fr. 7'554'845 bewilligt.
2. Der Voranschlag 2015 der Schulgemeinde wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird unverändert bei 53 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

Schluss der Versammlung

Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der heutigen Schulgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten (§151a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

- Gegen die von der Schulgemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 3. Dezember 2014, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für das Protokoll



Elisabeth Weiss
Leiterin Schulverwaltung

Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident



Bruno Loher

Die Stimmenzähler



Beat Ottiker



Ruedi Maurer